

**Genehmigungsantrag bzw. Anzeige  
für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung ohne Anwendung am Menschen  
gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4 bzw. § 19 Absatz 1 und 2 des  
Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)**

Fragen sollten **frühzeitig** mit dem zuständigen Regierungspräsidium geklärt werden.

Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 54.6  
70565 Stuttgart  
[strahlenschutz@rps.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rps.bwl.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 54.5  
76247 Karlsruhe  
[strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de](mailto:strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de)

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 54.5  
79083 Freiburg  
[strahlenschutz@rpf.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpf.bwl.de)

Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 54.5  
72072 Tübingen  
[strahlenschutz@rpt.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpt.bwl.de)

Absender

**Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 des StrlSchG**

Eine Anzeige ist erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung

über eine Bauartzulassung verfügt oder einen bauartzugelassenen Röntgenstrahler beinhaltet (Basis-, Hochschutzgeräte und Schulröntgeneinrichtungen)<sup>1</sup>

**ODER**

**Genehmigung zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4, § 19 Absatz 2 StrlSchG**

Eine Genehmigung ist erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung:

einen nicht bauartzugelassenen Röntgenstrahler beinhaltet

**oder**

außerhalb eines Röntgenraumes betrieben werden soll

**oder**

in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung, betrieben werden soll

---

<sup>1</sup> Für die Anzeige von Vollschutzgeräten wird ein separates verkürztes Antragsformular angeboten.

## 1 Angaben zur Einrichtung (Unternehmen/Firma)

### 1.1 Name und Anschrift

Name der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung (Straße, PLZ, Ort)

### 1.2 Rechtsform der Einrichtung

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)     Aktiengesellschaft (AG)

Sonstige:

## 2 Angaben zum Antragssteller

### 2.1 Angaben zum Strahlenschutzverantwortlichen bzw. zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Bei der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 StrlSchG wahrnimmt, handelt es sich um eine vertretungsberechtigte Person der Einrichtung. Bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH). Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Dies geschieht z.B. durch das Formular im Anhang.

|  |                |
|--|----------------|
| Nachname, Vorname                                | Geburtsdatum   |
| Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1) |                |
| Telefonnummer                                    | E-Mail Adresse |

### 2.2 Sofern vorhanden: Angaben zum Strahlenschutzbevollmächtigten

Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Abschnitt 2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten schriftlich zum Strahlenschutzbevollmächtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken. Inwieweit ein Strahlenschutzbevollmächtigter erforderlich ist, ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium gegebenenfalls abzuklären.

|  |                |
|--|----------------|
| Nachname, Vorname                                | Geburtsdatum   |
| Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1) |                |
| Telefonnummer                                    | E-Mail Adresse |

### 2.3 Angaben über die/den Strahlenschutzbeauftragte/n

Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen dieser beantragten Genehmigung / Anzeige Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

**Hinweis:** Die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten hat schriftlich zu erfolgen.

#### Strahlenschutzbeauftragter 1

|  |                |
|--|----------------|
| Nachname, Vorname                                | Geburtsdatum   |
| Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1) |                |
| Telefonnummer                                    | E-Mail Adresse |

#### Strahlenschutzbeauftragter 2

|  |                |
|--|----------------|
| Nachname, Vorname                                | Geburtsdatum   |
| Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1) |                |
| Telefonnummer                                    | E-Mail Adresse |

### 3 Angaben zur Röntgeneinrichtung

Bei mehreren Röntgeneinrichtungen sind die Seiten mit Abschnitt 4 entsprechend oft zu kopieren.

#### 3.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

##### 3.1.1 Generelle Angaben

|  |  |
|--|--|
| Betriebsübliche Bezeichnung/Gerätename | Bezeichnung des Herstellers (Typenbezeichnung) |
| ggf. Nummer der Bauartzulassung        | Hersteller der Röntgeneinrichtung              |
| ggf. Seriennummer                      | ggf. (interne) Inventarnummer                  |

##### 3.1.2 Betriebsort der Röntgeneinrichtung

###### Art des Betriebs

ortsfester Betrieb

|         |           |      |
|---------|-----------|------|
| Adresse | Stockwerk | Raum |
|---------|-----------|------|

mobiler Betrieb außerhalb eines Röntgenraumes auf dem Betriebsgelände  
(gemäß § 19 Absatz 2 Nummer 5 StrlSchG)

ortsveränderlicher Betrieb außerhalb eines Röntgenraumes außerhalb des Betriebsgeländes  
(gemäß § 19 Absatz 2 Nummer 5 StrlSchG)

Lagerort der Röntgeneinrichtung:

---

##### 3.1.3 Beschreibung der Tätigkeit

---

##### 3.1.4 Anwendungsbereich/Verwendungszweck

Grobstruktur – Werkstoffprüfer, mobil oder ortsveränderlich

Grobstruktur – Werkstoffprüfer, ortsfest

Grobstruktur Sonstige, mobil oder ortsveränderlich

Grobstruktur Sonstige, fest installiert z.B. Gepäckdurchleuchtung, Anlage zur Qualitätssicherung

Feinstruktur, mobil oder ortsveränderlich z.B. handgehaltenes RFA

Feinstruktur, fest installiert

Basis-, Hoch-, Vollschutzgeräte und Schulröntgeneinrichtungen

---

sonstige Röntgeneinrichtung

---

### 3.2 Betriebszeiten der Röntgeneinrichtung

#### Schichtbetrieb

Ein-Schicht

Zwei-Schicht

Drei-Schicht

### 3.3 Strahlenschutzprüfung eines Sachverständigen

Vor erstmaliger Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen einer Röntgeneinrichtung ist durch einen Sachverständigen eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.

Prüfung wurde bereits durchgeführt und liegt weniger als fünf Jahre zurück

Datum der Prüfung

Prüfberichtsnummer

Prüfung wurde noch nicht durchgeführt

Datum der geplanten Prüfung

### 3.4 Wesentliche Änderungen seit der letzten Sachverständigenprüfung

Nur erforderlich bei bereits betriebenen Röntgeneinrichtungen.

Wurde die Röntgeneinrichtung bzw. der Betrieb wesentlich geändert?

ja. Beschreibung der wesentlichen Änderung:

nein

## 4 Bemerkungen

An dieser Stelle besteht die Möglichkeit die zuständige Behörde auf spezifische Sachverhalte hinzuweisen (z.B. dem geplanten Beginn des Betriebs)

**5 Die folgenden Unterlagen sind im Rahmen des Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahrens vorzulegen**

**Prüfprotokoll** des Sachverständigen

**Bescheinigung** des Sachverständigen

**Hinweis:** nur bei einer Anzeige gemäß § 19 StrlSchG

**Strahlenschutzanweisung** nach § 45 StrlSchV

**Hinweis:** nur bei einem Genehmigungsantrag gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4 StrlSchG

ggf. **Bauartzulassungsschein** nach § 47 StrlSchG mit der Bestätigung der Qualitätskontrolle nach § 24 StrlSchV (Stückprüfung)

**Hinweis:** nur bei einer Anzeige gemäß § 19 StrlSchG

Pläne, Zeichnungen der **baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen** (z.B. Grundrisssskizze des Röntgenraums, Lageplan)

**Hinweis:** insbesondere bei **Neueinrichtungen oder Umbauten**

ggf. Auszug aus dem **Handels- bzw. Partnerschaftsregister**

**Hinweis:** nur erforderlich bei Änderung der Gesellschaftsform, Neugründung oder Änderungen bei Vertretungsberechtigten

**Strahlenschutzverantwortlicher bzw. Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt**

**Mehrere Vertretungsberechtigte**

Kopie der **Mitteilung**, welche Person die **Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen** wahrnimmt (§ 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG)

**Nur bei einem Genehmigungsantrag gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4 StrlSchG**

Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

**Hinweis:** Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der **Firmenzugehörigkeit im Verwendungszweck** zu beantragen und an das zuständige Regierungspräsidium mit Angabe des Referats adressieren zu lassen.

**Sofern vorhanden: Strahlenschutzbevollmächtigte/r**

ggf. Kopie des **Schreibens zur Aufgaben- und Pflichtenübertragung zum Strahlenschutzbevollmächtigten** durch den Vertretungsberechtigten nach Abschnitt 2.2 dieses Formulars

**Strahlenschutzbeauftragte/r**

Kopie des **Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten** gemäß § 70 StrlSchG



- Kopie der **Fachkundebescheinigungen** gemäß § 74 Absatz 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 StrlSchV einschließlich des Nachweises der **letzten Aktualisierung**

**Nur bei einem Genehmigungsantrag gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4 StrlSchG**

- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

**Hinweis:** Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der **Firmenzugehörigkeit im Verwendungszweck** zu beantragen und an das zuständige Regierungspräsidium mit Angabe des Referats adressieren zu lassen.

Hiermit wird der Betrieb der o.g. Röntgeneinrichtung angezeigt/eine Genehmigung beantragt:

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des/der  
Strahlenschutzverantwortlichen, des/der  
Vertretungsberechtigten bzw. des/der  
Strahlenschutzbevollmächtigten

**Hinweise:**

Im Falle einer Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung darf die Röntgeneinrichtung frühestens vier Wochen ab dem Zeitpunkt betrieben werden, ab dem alle Antragsunterlagen dem zuständigen Regierungspräsidium **vollständig** vorliegen oder sobald das zuständige Regierungspräsidium die Vollständigkeit der Antragsunterlagen bestätigt. Liegen nicht alle Antragsunterlagen vollständig vor, kann das zuständige Regierungspräsidium den Betrieb untersagen.

Im Falle eines genehmigungsbedürftigen Betriebs einer Röntgeneinrichtung darf die Röntgeneinrichtung betrieben werden, sobald die schriftliche Genehmigung dem Genehmigungsinhaber vorliegt.

Die Beendigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung ist dem zuständigen Regierungspräsidium gemäß § 21 StrlSchG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Erstellung von Genehmigungen und Anzeigebestätigungen nach dem Strahlenschutzgesetz ist eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung.

Den jeweiligen Gebührenrahmen für Genehmigungen können Sie dem Gebührenverzeichnis zur „Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich“ entnehmen.

**Anlage:**

Mitteilung, wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt

**Anlage**  
**Mitteilung, wer die Aufgaben der/des**  
**Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt**  
nach § 69 Absatz 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

**Hinweis 1:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 1 StrlSchG werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, wenn es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt. Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Firma/Unternehmen (Einrichtung) | Datum |
|---------------------------------|-------|

Hiermit wird festgelegt, dass

|                      |        |       |
|----------------------|--------|-------|
| Name, Vorname, Titel | ab dem | Datum |
|----------------------|--------|-------|

die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

**Hinweis 2:** Hierbei muss es sich um eine durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person handeln (z.B. Geschäftsführer einer GmbH, Vorstand einer AG, Komplementär einer KG). Ein Prokurist kann nicht benannt werden, da dieser lediglich über eine rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht verfügt.

**Hinweis 3:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 3 StrlSchG bleibt die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung unberührt. Die Mitteilung einer Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen übernimmt, dient der zuständigen Behörde dazu, dass bei mehreren Vertretungsberechtigten ein Ansprechpartner besteht.

Aus ihrer/seiner Funktion als Person, die die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, scheidet aus

|                      |        |       |
|----------------------|--------|-------|
| Name, Vorname, Titel | ab dem | Datum |
|----------------------|--------|-------|

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Hiermit bestätigen wir/bestätige ich, dass die benannte Person dazu ermächtigt ist, strahlenschutzrechtliche Genehmigungsanträge und Anzeigen zu stellen, Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen und sonstige strahlenschutzrechtliche Verwaltungsverfahren zu führen.

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
Besteht eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung, unterschreiben alle gemeinsam Vertretungsberechtigten.